



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Jahresbericht 2020



Veranstaltung zum Weltflüchtlingstag 2020 an der Kiellinie

Verabschiedet bei der digitalen Mitgliederversammlung am 12.6.2021

Impressum

Der *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* ist die Dachorganisation für unabhängige im Bundesland engagierte Initiativen, Organisationen und haupt- und ehrenamtlich tätige Einzelpersonen aus der solidarischen Flüchtlingshilfe, aus Migrations- und Integrationsfachdiensten und aus der Antirassismusbearbeitung. Der Verein ist mit der Nummer VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Koordinierung von Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen, der Informationsaustausch und die heterogene Vernetzung von Akteuren in der Flüchtlingsberatungs- und Integrationsarbeit, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien, der Landesregierung, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung insbesondere von unbegleiteten, minderjährigen und anderen vulnerablen Flüchtlingsgruppen sowie die antirassistische, migrations- und flüchtlingspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion: Martin Link

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhielt zur Durchführung seiner Projekte im Berichtszeitraum 2020 Einzelspenden und Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse vom FÖRDERverein FRSH e.V., er wurde institutionell durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein und im Rahmen seiner zielgruppen- und themenspezifischen Projekte u.a. durch das Land Schleswig-Holstein, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Asylum Migration and Integration Funds, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., die Stiftung Aktion Mensch, die Robert Bosch Stiftung, den Förderverein PRO ASYL e.V. sowie im Rahmen der Kooperation mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein mittelbar im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund gefördert.

Adresse im Berichtszeitraum

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • D-24114 Kiel

Tel.: 0431 735 000 • Fax: 736 077 • E-Mail: office@frsh.de • Internet: www.frsh.de

Kiel, Juni 2021

Der Jahresbericht 2020 wurde verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 12. Juni 2021

Unabhängige Solidaritätsarbeit kostet Geld! Spenden sind willkommen!

Spendenkonto: IBAN DE 04 5206 0410 0506 4184 06 BIC GENODEF1EK1

Förderung im Haushaltsjahr 2020

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. konnte 2020 die Arbeit seiner Geschäftsstelle weiter konsolidieren. Dazu hat nicht unwesentlich beigetragen, dass das zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung die seit 2013 bestehende institutionelle Landesförderung fortgeführt hat. Seit 2019 hat der Verein die Gesamtmittelverwaltung für das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein übernommen und administriert damit neben den eigenen Projekten auch durchlaufende Bundes- und ESF-Mittel für die operativen Partner*innen des IQ Landesnetzwerks.

Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum erfolgreich Projektförderungen u. a. für die Koordination des Netzwerks *Alle an Bord!* (MWVATT SH) und für Schulungs- und Informationsangebote für die Flüchtlingshilfe (BAMF/AMIF; PRO ASYL e. V.; UNO-Flüchtlingshilfe e. V., Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche; Stiftung Aktion Mensch; Robert Bosch Stiftung) eingeworben werden. Spenden und Mitgliedsbeiträge ergänzten das Vereinsbudget 2020.

Auf dieser Grundlage konnte 2020 die Arbeit der Geschäftsstelle und der Projekte des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. im Umfang von 1.200.000 Euro finanziert werden. Im Zuge der IQ Mittelverwaltung wurden 2.600.000 Euro an die operativen IQ-Netzwerk-Partner weitergeleitet.

Beratung, Integrationshilfe, Vernetzung und Lobbyarbeit

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. war im Berichtsjahr 29 Jahre alt. Der Verein wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen, die sich in der solidarischen Flüchtlingshilfe, in Kampagnen für Bleiberecht und gegen Abschiebungen, im Antirassismus und in der Integrationsförderung in Schleswig-Holstein engagieren. Grundlagen der Arbeit sind Satzung, Leitbild (<https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/ueber-uns/>) sowie die Beschlüsse des Vereinsvorstands und der Mitgliederversammlung. Im Berichtszeitraum hat sich der Koordinationskreis – ein Gremium bestehend aus Vertreter*innen des Vorstands, der Mitarbeitenden, der Mitgliedschaft und der Geschäftsführung – gebildet, der den Verein in der inhaltlichen Weiterentwicklung der Arbeit berät.

Der Flüchtlingsrat berät und unterstützt seine Mitglieder, Geflüchtete, Unterstützungsinitiativen, Migrationsfachdienste, Flüchtlings- und Migrant*innenorganisationen sowie andere in der Solidaritätsarbeit und oder der Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger integrationsfördernder Projekt- und Netzwerkarbeit für Migrant*innen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der flüchtlings-, migrations- und antidiskriminierungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein arbeitet für Aufnahme, Integration und dauerhaftes Bleiberecht von Geflüchteten und anderen Migrant*innen in prekärer Aufenthaltssituation. Ziel der Vereinsarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch eine von gegenseitigem Respekt und einer chancengleichen Teilhabe aller Menschen gekennzeichnete Anerkennungskultur auszeichnet.

Die Arbeit des Flüchtlingsrates organisiert sich landesweit und regional wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen, z. B. mit dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH, mit den migrationsspezifischen Fachbereichen der Wohlfahrtsverbände, im Fachgremium Geflüchtete Frauen, im Arbeitskreis Migration und Arbeit, mit den Gewerkschaften, mit den Netzwerken gegen Rassismus, mit migrantischen und Selbstorganisationen Geflüchteter, mit den Seebrücken-Initiativen im Bundesland und dem Beratungsnetzwerk gegen Rechts.

Darüber hinaus ist der Flüchtlingsrat flüchtlingspolitisch überregional u. a. mit allen *Landesflüchtlingsräten*, der *BAG Asyl in der Kirche* und der *Landeskirchlichen Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragten* und der *Bundesweiten AG für Flüchtlinge PRO ASYL* vernetzt.

Der Flüchtlingsrat koordinierte im Berichtszeitraum eigenständig das *IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) Schleswig-Holstein*. Die Koordination des IvAF-Bleiberechtsnetzwerks *Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* und des *Netzwerks zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein - Alle an Bord!* erfolgte weiterhin in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband SH. Letztgenannte heterogene Integrationsnetzwerke, in denen Migrations- und Integrationsfachdienste mit Kommunal- und Arbeitsverwaltungen sowie Unternehmensorganisationen kooperieren, widmen sich mit unterschiedlichen themen- und zielgruppenspezifischen Ansätzen der berufsorientierten Bildung und Qualifizierung sowie der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen.

Darüber hinaus gehören Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Migrations- & Integrationsfachdienste, Arbeitsmarktakteur*innen, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und Migrant*innenorganisationen, Parteien, die Landesregierung, Landes- und Kommunalbehörden und nicht zuletzt regionale und lokale Initiativen der Flüchtlingshilfe und Antirassismusarbeit zu den regelmäßigen Kooperations- und Gesprächspartner*innen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V.*, der *AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein* und des Kieler *Medibüros* für nicht krankenversicherte Papierlose. Der Flüchtlingsrat arbeitete im Berichtsjahr mit im *Beirat der Flüchtlingsbeauftragten* der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland, in der *Härtefallkommission* des Landes Schleswig-Holstein und im bundesländerübergreifenden *Forum zur Flughafenabschiebungsbeobachtung* am Flughafen Hamburg. Er hat Sitz und Stimme in der *Fachgruppe Einwanderung* und in der *Steuerungsgruppe der Netzwerke Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF)* beim BMAS.

Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, durch Institutionelle Landesförderung sowie durch zweckgebundene öffentliche und private Projektförderungen.

Weitere Kooperationspartner*innen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein:

Der gemeinnützige **FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.** (Vereinsregister-Nr. VR 4094 KI) sammelt Spenden und wirbt Förderer*innen für die Flüchtlingshilfe (siehe: www.foerderverein-frsh.de).

Der **lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.** (Vereinsregister-Nr 502 VR 4516 KI) vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, schult Multiplikator*innen und führt weitere Aktivitäten im Rahmen von Projekten durch (siehe: www.lifeline-frsh.de).

Der Flüchtlingsrat SH e.V. ist Gründungsmitglied und langjähriger Kooperationspartner des **Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V.** (www.advsh.de).

Der Flüchtlingsrat ist Kooperationspartner der **Refugio Stiftung Schleswig-Holstein e.V.** (www.refugio-sh.de)

Who is who 2020

Der Verein hatte im Berichtsjahr 117 Mitglieder: zu ca. je einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige sowie ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlungen im Berichtszeitraum fand am 26. September 2020 in Kiel statt und bestätigte den amtierenden Vorstand.

Der ehrenamtliche Vorstand:

Vorsitzender	Michael Wulf , Rechtsanwalt, Kiel
Stellvertr. Vorsitzender	Heino Schomaker , Rentner, Kiel
Beisitzer	Lukas Schmitt , Politikwissenschaftler, Kiel

Das hauptamtliche Team bestand 2020 aus:

Martin Link	Geschäftsführung und Netzwerkkoordination <i>Mehr Land in Sicht!</i>
Kirstin Strecker	Betriebswirtschaftliche Leitung und Stellvertretende Geschäftsführung sowie Finanzkoordination <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH
Gabriele Köhler	Assistenz <i>Geschäftsstelle</i> und <i>Koordination 3</i> IQ Netzwerk SH
Hasmik Matevoysan	Auszubildende
Jelena Shusharina	Telefonassistenz
Swantje Tiedemann	Projektreferentin <i>Westküste Ahoi!</i> (bis 31. Mai)
Johanna Schmidt	Netzwerkkoordination <i>Mehr Land in Sicht!</i> (beim Paritätischen SH)
Ake Schünemann	Assistenz Netzwerk <i>Mehr Land in Sicht!</i> (beim Paritätischen SH)
Farzaneh Vagdy-Voß	Gesamtkoordination und <i>Koordination 1&2</i> sowie <i>3&4</i> , IQ Netzwerk SH
Simone Ludewig	Öffentlichkeitsarbeit Teilprojekt <i>Koordination 3</i> , IQ Netzwerk SH (bis 29. Februar)
Kristina Marcinkowski	Öffentlichkeitsarbeit Teilprojekt <i>Koordination 1&2</i> , IQ Netzwerk SH (bis 31. März)
Lindita Rexhepi	Mitarbeiterin im Teilprojekt <i>Koordination 1</i> , IQ Netzwerk SH (ab 1. Mai)
Kirsten Richter	Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit in den Teilprojekten <i>Koordination 1-4</i> , IQ Netzwerk SH (ab 1. Juli)
Aurelie Bile Akono	Mitarbeiterin im Teilprojekt <i>Koordination 3&4</i> , IQ Netzwerk SH
Maren Stallmann	Projektassistenz Teilprojekt <i>Koordination 1&2</i> IQ Netzwerk SH
Chris Nebendahl	IT-Projektassistenz Teilprojekt <i>Koordination 1&2</i> , IQ Netzwerk SH
Lakkhana Zojieski	Finanzverwaltung Teilprojekt <i>Koordination 1&2</i> , IQ Netzwerk SH

Gabriela Schultze	Finanzverwaltung Teilprojekt <i>Koordination 3</i> , IQ Netzwerk SH (ab 1. April) und Finanzverwaltung Teilprojekt <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH (Elternzeitvertretung ab 1. Juli)
Irmgard Poggemann	Projektleitung Teilprojekt <i>diffairenz</i> , IQ Netzwerk SH (bis 30. Juni wegen Teilbetriebsübergang an Arbeit und Leben e. V.)
Dr. Jana Pecenka	Bildungsreferentin Teilprojekt <i>diffairenz</i> , IQ Netzwerk SH (bis 30. Juni wegen Teilbetriebsübergang an Arbeit und Leben e. V.)
M.-L. Petersen-Scharff	Finanzverwaltungen Teilprojekte <i>Gesamtmittelverwaltung</i> und <i>diffairenz</i> , IQ Netzwerk SH (bis 30. Juni)
Birte Skoruppa	Finanzverwaltung Teilprojekt <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH (Mutterschutz und Elternzeit ab 01.06.2020)
Christine Berlinski	Finanzverwaltung Teilprojekt <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH
Mike Natterer	Finanzverwaltung Teilprojekt <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH
Gabriela Schultze	Finanzverwaltung Teilprojekt <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH (Elternzeitvertretung)
Ludmilla Babayan	Projektleitung Teilprojekt <i>Souverän</i> , IQ Netzwerk SH
Cevahir Unlütepe	Projektmitarbeiter Teilprojekt <i>Souverän</i> , IQ Netzwerk SH
Angela Hauschildt	Projektassistenz Teilprojekt <i>Souverän</i> , IQ Netzwerk SH
Astrid Willer	Projektleitung <i>Alle an Bord!</i>
Barbara Gerner	Projektassistenz <i>Alle an Bord!</i>

Ehrenamtliche Funktionsträger*innen:

Solveigh Deutschmann,	Nortorf (Mitglied in der Härtefallkommission SH und im Forum der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen HH)
Michael Wulf, Kiel	Mitglied in der Härtefallkommission SH

Sitz des Flüchtlingsrats:

Die Kieler Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats im 4. Stock im Sophienblatt 82-86 sowie im 1. Stock im Sophienblatt 88-90 ist gut an den ÖPNV (Haltestelle „Hummelwiese“) angebunden. Der Kieler Hauptbahnhof ist in fußläufiger Nähe.

Partner*innen mit Sitz am Ort der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats:

- Beratungsteams der *Refugee Law Clinic Kiel* - www.law-clinic-kiel.de/ (Studierende der Rechtswissenschaften und anderer Fachbereiche an der CAU).
- *FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.* - www.foerderverein-frsh.de

Aufnahme, Beratung und Integrationsförderung für alle Geflüchteten und andere Einwander*innen.

Für eine berechenbare Solidarität – gegen Rassismus und Externalisierung!

Rahmenbedingungen der Arbeit des Flüchtlingsrates SH e.V. im Jahr 2020

- Ziel unserer Arbeit im Berichtszeitraum war zum einen die Aufnahme u.a. von Geflüchteten und ihren Angehörigen aus relevanten durch Verfolgung und Kriegsgewalt gekennzeichneten Herkunfts- und prekären Transitländern, die Durchsetzung des dauerhaften Bleiberechts in Deutschland, die Förderung der Selbstorganisation und gesellschaftlichen Partizipation, eine nachhaltige Integration in Gesellschaft, Bildung und Arbeitswelt und eine liberale Einwanderungsrechts- und Verordnungslage durch Einflussnahme auf Politik und zuständige Exekutive.
- 3.804 Asylantragsteller*innen (9 % weniger als im Vorjahr) kamen laut Zuwanderungsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum ins Bundesland: v. a. aus Syrien (30,9 %), Iran (3,5 %), Afghanistan (17,4 %), Irak (20,7 %), Türkei (3,5 %), Jemen (2,4 %), Eritrea (3,4 %), Russische Föderation (2,9 %), Georgien (1,4 %), Armenien (1,8 %) und aus den vermeintlich sicheren Herkunftsländern Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien (1,7 %).
- 29,2 % der Asylsuchenden waren Männer, 14,96 % Frauen, 27,21 % Mädchen, 28,52 % Jungen und 0,05 % Divers. Damit stieg der Anteil der weiblichen Asylsuchenden im Berichtsjahr leicht an auf 42 %. 273 Geflüchtete stellten Folgeanträge. Seit 2020 wird Asylsuchenden aus Syrien, Eritrea und Somalia eine gute Bleibeperspektive zugestanden. 3.893 Asylsuchende, nachgeborene Kinder, Umverteilungen, unerlaubt Eingereiste (gem. § 15a AufenthG) wurden 2020 in die Kommunen verteilt.
- Die Zahl der Geduldeten belief sich für Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum auf 10.793 von 235.771 Geduldeten bundesweit.
- Im Jahr 2020 gab es bundesweit insgesamt 122.170 Asylanträge, davon 102.581 Erstanträge. Die bereinigte Schutzquote lag bei 57,3 %, die unbereinigte Schutzquote bei 43,1 %. In Bezug auf Syrien lag die bereinigte Gesamtschutzquote weiterhin bei fast 100 % (99,8 %), bei Afghanistan lag sie bei 62 Prozent (2019: 63,1 Prozent; 2018: 52,1%; unbereinigte Schutzquote 2020: 42,5%). Bei Eritrea lag die bereinigte Schutzquote bei 90,5%, bei somalischen Flüchtlingen bei 77% (unbereinigte Quote: 50,7%). Die bereinigten Schutzquoten bei den Ländern Algerien, Marokko und Tunesien, die zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollen, lagen bei 3,8%, 4,4% und 4,8%. Bei mehr als einem Viertel aller Asylsuchenden handelte es sich im Berichtsjahr allerdings um hier geborene Kinder von Asylsuchenden, Flüchtlingen, Geduldeten oder Menschen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis, für die zum Teil von Amts wegen ein Asylantrag gestellt wird.
- Bundesweit immerhin 31,2 Prozent der im Jahr 2020 gerichtlich überprüften Asyl-Bescheide erwiesen sich als rechtswidrig und wurden von Gerichten kassiert. 191.110 Asylklagen waren Ende 2020 anhängig.
- Die Zahl der erteilten Visa für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten ist 2020 dramatisch auf gerade einmal 5.311 Visa (von 12.000 möglichen) eingebrochen – das ist nicht einmal die Hälfte des Vorjahreswerts; es geht um die Kernfamilie, Ehegatten und minderjährige Kinder die in zahlreichen Fällen in den umkämpften Herkunftsländern, selbst vor Verfolgung auf der Flucht sind oder unter höchst prekären Bedingungen in Transitstaaten ausharren.
- 526 im Berichtszeitraum vollzogene Aufenthaltsbeendigungen von ausreisepflichtigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen – wohl insbesondere Corona-

bedingen – Rückgang um 58 Prozent. Dabei standen 201 Zwangsabschiebungen 325 sogenannten „freiwilligen“ Ausreisen gegenüber.

- Mit über 8 Corona-Erlassen hat das MILIGSH allein auf die Corona-bedingten Verwaltungsbedarfe reagiert. Weitere Landeserlasse u.a. zu Aufenthaltsverfestigungen für erwachsene und Kinder, Beschäftigungs- und Ausbildungszugänge und zum Familiennachzug waren geeignet, die restriktive Bundesrechtslage – dort wo ermessenspositiv eingestellte Exekutiven gibt – mit einer liberalen Verwaltungspraxis zu parieren. Der Syrien-Angehörigen-Aufnahme-Erlass wurde im Berichtszeitraum zweimal verlängert. Aber ein klares Zeichen setzte die Landesregierung mit dem Erlass zu Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam.
- Im Berichtszeitraum war durch die in der Härtefallkommission Schleswig-Holstein mitarbeitenden Vertreter*innen des Flüchtlingsrates mit 115 Fällen eine möglicherweise Corona-bedingte leichte Abnahme der Anrufungen dieses Gremiums festzustellen. 100 bearbeitete Anrufungen betrafen 180 Personen. 29 % betrafen Afghan*innen, 14 % Armenier*innen, 11% Iraner*innen, Iraker*innen und Personen aus der Russischen Föderation. Die verbleibenden 24 % entfielen auf Anrufungen von Personen aus Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Eritrea, Ghana, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Serbien, Somalia und Syrien. In 55 positiv entschiedenen Anrufungen waren 106 Personen begünstigt, für 45 Fälle und dabei 74 Betroffene war die Entscheidung negativ.
- 2019 ist die Asyl-Erstaufnahmeeinrichtung in Schleswig-Holstein in eine sogenannte AnKERzentrums-funktionsgleiche Einrichtung umgewandelt worden. Corona-bedingt sind im Berichtszeitraum in den schleswig-holsteinischen Landesunterkünften Bedingungen sehr langzeitlicher Wohnverpflichtung (bis zu 24 Monate) nicht durchgängig realisiert worden. Unterstützungsleistungen für die soziale, Bildungs- und arbeitsmarktliche Integration der in den LGU's Wohnverpflichteten faktisch nicht möglich.
- Die Asylverfahrensberatung für neu eingereiste Geflüchtete ist im Berichtsjahr in Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – derselben Behörde, die für Durchführung der Asylverfahren und damit auch für die Entscheidung über die Asylgesuche zuständig ist – laut eigener Auskunft vor allem durch Gruppeninformationsgespräche und seltene Einzelfallberatungen umgesetzt worden. Auf diese minderwertige Qualität von Verfahrensberatung konnte im Berichtsjahr in der Geschäftsstelle des FRSH insbesondere durch digitale Beratungsangebote der Refugee Law Clinic reagiert werden. Ansonsten ist es dem Flüchtlingsrat im Berichtszeitraum nicht gelungen, den Beratungsnotstand weiter zu kompensieren, weil das Land die Förderung der Verfahrensberatung des Flüchtlingsrats zum Jahresende 2019 hatte ersatzlos auslaufen lassen.
- Die Weigerung der Innenministerkonferenz, eine Bleiberechtsregelung für Afghan*innen zu beschließen, die gleichzeitig im Berichtsjahr feststellbare höchst dynamische Verschärfung der Unsicherheitslage am Hindukusch und selbst unter Corona stattfindenden Abschiebungsscharerflüge haben in der Community zu großer Angst und zu einer erheblichen Zahl an Unterstützungs- und Beratungsanfragen beim Flüchtlingsrat geführt. Gleiches war im Jahresverlauf zunehmend auch in der syrischen Community festzustellen, für die die Innenministerkonferenz im Dezember tatsächlich den bis dato bestehenden Abschiebungsstopp aufgehoben hat. Die Brückenkopflage Schleswig-Holsteins hat im Berichtsjahr zu einer verstärkten europäischen Binnenmigration von Geflüchteten aus Afghanistan, Syrien und anderen Kriegs- und Gewalt-geschüttelten Herkunftsländern geführt, die aus ihren skandinavischen Aufnahmeländern - zunehmend von zwangsweisen Abschiebungen bedroht – nach Schleswig-Holstein zu entkommen suchten.
- Die bleiberechtsorientierte Unterstützung von geduldeten Geflüchteten, die der Flüchtlingsrat insbesondere im Zuge seiner Mitwirkung in den Koordinationen verschiedener Integrationsnetzwerke für Geflüchtete umzusetzen sucht, stand im Berichtsjahr unter besonderem Druck der Integrationserfolge erschwerenden Corona-Folgen in der Arbeitswelt. Ebenso hat die Netzwerk- und informationelle Zuarbeit für Unterstützende und Solidaritätsinitiativen Geflüchteter und andere Multiplikator*innen im Bundesland unter den Corona-Bedingungen ebenfalls Rückschläge erlitten. Einige Veranstaltungen und Vernetzungen konnten aber auf dem digitalen Weg erreicht und konsolidiert werden.

- Die Ausbauarbeiten einer im Jahr 1936 erbauten Wehrmachtskaserne zum künftigen von Schleswig-Holstein geführten norddeutschen Abschiebungsgefängnis mit geplant 60 Plätzen (SH, HH, MV) sind im Berichtsjahr weiter fortgeschritten. Die Inbetriebnahme hat sich jedoch verzögert und soll im Juli 2021 erfolgen. Der Flüchtlingsrat hat sich entschlossen, mit einer Vertreterin im Landesbeirat Abschiebungshaft in diesem den Vollzug beobachtenden Gremium mitzuwirken. Der Flüchtlingsrat wird sich für eine nachhaltige Vernetzung der in Schleswig-Holstein am Thema Abschiebungshaft engagierten Gruppen, Initiativen, Organisationen und der Anwält*innenschaft engagieren.
- Die im Berichtsjahr wiederholten Nachrichten über die Situation von in den EU-Frontstaaten z.B. in Griechenland oder Kroatien gestrandeten Geflüchteten, die in Internierungslagern eingepfercht oder in den Wäldern oder auf offener See sich selbst überlassen wurden und in großer Zahl Opfer rechtswidriger Pushbacks – z.T. unter Beteiligung der EU-Grenzschutzagentur Frontex – wurden, hat den Flüchtlingsrat zu wiederholten Lobbyinitiativen für ein proaktives Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holsteins veranlasst – die sämtlich erfolglos blieben. Die Landesregierung verwies regelmäßig auf die Richtlinienkompetenz des Bundes - wollte indes aber auch keine auf die Beseitigung der Blockade des BMI abstellende Gesetzesinitiativen, z.B. Berlins und Thüringens, unterstützen - und auf die Zuständigkeit der EU. Auch vermochte es der Flüchtlingsrat nicht, die Landesregierung zu einer ernsthaften Befassung mit aktuellen rechtlichen Gutachten zu bewegen, die ein eigenständiges Vorgehen der Kommunen und Bundesländer bei der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen am BMI vorbei als möglich erachten.
- Das Berichtsjahr zeichnete sich durch eine Zunahme von rassistischer, islamfeindlicher und antisemitischer Hetze und Diskriminierungen insbesondere gegenüber (vermeintlich) Nichtdeutschen, 1.600-fach allein gegen Geflüchtete aus. Dem Verein ist es aber gelungen, gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen proaktiv zu diesem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen, antirassistische und Schulungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie Lobbyinitiativen gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen umzusetzen.



Lobby-, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen 2020

Im Berichtsjahr 2020 fand Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit in diversen Formaten i.d.R. online statt. Projekte und Geschäftsstelle haben Veranstaltungen und Printpublikationen sowie online-Angebote (Websites, E-Mail Newsletter etc.) erarbeitet und umgesetzt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Projekte operativ, aber besonders auch indem sie zentrale Themen und Querschnittanliegen verknüpfte und koordinierte.

Viele erfolgreiche öffentliche Initiativen speziell in den Bereichen der Bekämpfung von Rassismus und der Antidiskriminierung wurden fortgeführt. Weitere thematische Schwerpunkte waren: Aufklärung über Fluchtursachen und Rückkehrisiken mit verschiedenen regionalen Schwerpunkten, landes- und bundespolitische Gesetzesvorhaben, die aufenthaltsrechtliche Situation sowie die Situation an den europäischen Außengrenzen.

Zu unterschiedlichen Gesetzesvorhaben und im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsprozesse hat der Flüchtlingsrat aufgefordert und unaufgefordert Stellungnahmen – teilweise in Kooperation mit strategischen Partner*innen – verfasst und an relevante Stakeholder, insbesondere Ministerien, Abgeordnete, Fraktionen und Parteien kommuniziert.

Im Berichtsjahr wurden folgende Stellungnahmen abgegeben und veröffentlicht:

17.02.2020 [Stellungnahme zum Entwurf einer DVO zum AHaftVollzG SH](#)

17.03.2020 [Aufnehmen statt sterben lassen!](#)

20.03.2020 [Gewalt bekämpfen und Teilen lernen!](#)

03.07.2020 [Fünf Jahre nach dem Sommer der Flucht – #offengeht](#)

28.07.2020 [Stellungnahme zum Entwurf eines BQFG-SH-Änderungsgesetzes](#)

30.07.2020 [Diskriminierung kommt in der Krise noch mehr zum Vorschein!](#)

16.10.2020 [Keine Abschiebungen nach Afghanistan](#)

14.12.2020 [Recht auf Leben und auf Gesundheit darf nicht von Nationalität und Herkunft abhängig sein!](#)

Öffentlichkeitsarbeit

Das „Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – *Der Schlepper*“ ist 2020 im 24. Jahrgang erschienen. Im Berichtszeitraum entstanden insgesamt drei Ausgaben, jeweils in einer Auflage von 1.600 Exemplaren:

- Die Frühjahrsausgabe als Nummer 97 mit den Themen: Rassistische Gewalt – Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein und bundesweit – Herkunftsländer, erschien im April 2020. <https://www.frsh.de/schlepper/der-schlepper-nr-97/>
- Die Sommerausgabe Nr. 98 mit: Schwerpunktthema Bilder und Berichte aus Syrien – Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein, Deutschland, Europa und in der Welt – Rassismus, erschien im September 2020. <https://www.frsh.de/schlepper/der-schlepper-nr-98/>
- Die Winterausgabe Nr. 99 zur Innenministerkonferenz mit: Schwerpunktthema Afghanistan – Innen- und Rechtspolitik – Europa – Rassismus, erschien im Dezember 2020. <https://www.frsh.de/schlepper/der-schlepper-nr-99/>

Das Magazin wird von ca. 1.200 Personen und Organisationen aus Schleswig-Holstein und zahlreichen Leser*innen bundesweit abonniert. Der Rest der Auflagen wurde im Berichtsjahr nicht von Infotischen bei Veranstaltungen, aber im Zuge gesonderter Anforderungen von Initiativen und Gruppen verbreitet.

Die o.g. Schwerpunktausgaben zu den Themen Syrien und Afghanistan sind bundesweit sowohl digital als auch in Printversion zur Lobby- und Unterstützungsarbeit zahlreich nachgefragt worden. Die Informationelle Zuarbeit zur Situation im Herkunftsland Syrien haben wir im Berichtsjahr darüber hinaus durch eine online-Fotoausstellung „Von Herzen, aus Idlib“ ergänzt, die längerfristig online zugänglich bleiben soll www.frsh.de/ausstellung

Weil wir im Berichtsjahr nicht erfolgreich waren bei der Akquise von Förderung für das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ konnte vom **Newsletter „Das Beiboot“** keine Ausgabe realisiert werden.

Die **Mailingliste [flucht-sh]** war wiederum auch im Corona-jahr 2020 hoch frequentiert und stellt ein etabliertes und wichtiges landesweites Kommunikationsmittel für die in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit Tätigen im Bundesland und darüber hinaus dar. Die Liste erreicht über 1.200 Abonnement*innen und teilte 2020 insgesamt 935 Nachrichten (Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 18%). U. a. Dokumente mit rechtlichem Inhalt oder Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern der Zielgruppen, Erlasse, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Veranstaltungshinweise, Literaturtipps sowie Stellenangebote und andere migrations- und flüchtlingspolitisch relevante Informationen wurden über die Mailingliste verteilt.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungsangebote litten im Berichtsjahr unter den Corona-Bedingungen. Die Umstellung der veranstaltungsorientierten Arbeit auf digitale Formate dauerte seine Zeit und kann inzwischen aber als erfolgreich vollzogen betrachtet werden. Die Erfahrungen werden beim Flüchtlingsrat auch dahingehend ausgewertet, dass digitale Angebote auch künftig über Pandemiezeiten hinaus zum Programm des FRSH gehören werden, weil sich das u.a. auch als eine Strategie bewiesen hat, Teilnehmende zu erreichen, die ansonsten über zentral oder auch dezentral umgesetzte Informations- und Veranstaltungsangebote nur bedingt erreichbar wären.

Um über Fluchtursachen und Integrationsbedingungen aufzuklären und somit das Verständnis für die Lebenssituation von Geflüchteten und im Themenfeld internationale Migrations- und Fluchtbewegungen insgesamt zu steigern, wurden verschiedene Angebote umgesetzt, z.B.:

- Mittwoch, 12.02.2020, 09:00 Uhr, [Berater*innenfachtag: Sprach- und Arbeitsmarktförderung](#) 2. Fachtag zum Migrationspaket für hauptamtliche Berater*innen in der Arbeit mit Geflüchteten mit dem Thema Zugang zu Sprach- und Arbeitsmarktförderung
- Montag, 23.03.2020, 19:00 Uhr, [L I B Y E N - Globale Interessen, Krieg und Migration](#) Was wollen die verschiedenen libyschen Akteure? Welche ausländischen Interessen bestimmen den längst internationalen Konfliktherd? Welche Rolle spielen Globalisierung und Migrationsbewegungen? Welche Chancen bleiben den Flüchtlings- und Menschenrechten?
- Dienstag, 02.06.2020, 09:30 Uhr, [Fachtag zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#) Der dritte Teil der ganztägigen Fachtag-Reihe zum Migrationspaket sollte die Neureglungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Umsetzungsprozesse in Schleswig-Holstein beleuchten.
- Montag, 15.06.2020, 17:00 Uhr, [Online Veranstaltung: Diversity goes online](#) Der 26. Mai 2020 war der Diversity-Tag. Das Diversity Forum Schleswig-Holstein lädt zu einer Fachveranstaltung im virtuellen Raum ein: Thema Interkulturelle Öffnung in der Vielfaltsgesellschaft mit einem interaktiven Programm.
- Dienstag, 16.06.2020, 15:00 Uhr, [Online-Schulungen zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete](#) Die kostenlosen Online-Schulungen richten sich hier an Unterstützer*innen in der Flüchtlingshilfe, Betriebe, Arbeitgeber*innen sowie Interessierte.
- Samstag, 20.06.2020, 11:00 Uhr, [Hört unsere Worte! Singt unsere Lieder!](#) Zum Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen am 20. Juni - lesen Geflüchtete an der Kiellinie eigene und andere Texte - und machen Musik. Zu Gehör gebracht werden Geschichten von der Not der Heimat, vom Überleben auf den Fluchtwegen und vom Leben im Exil.
- Freitag, 13.11.2020, 09:00 Uhr [Abschiebungen nach Afghanistan?](#) Vor der Innenministerkonferenz in Weimar - Eine digitale Informationsveranstaltung im Rahmen der Kulturwochen Afghanistan - Der andere Blick.
- Montag, 07.12.2020, 15:00 Uhr [Der »New Pact on Migration and Asylum« der EU](#) Online-Veranstaltung über Pläne der EU zu neuen Grenzverfahren, mehr Haft und noch restriktiveren Abschottung gegen Geflüchtete.



Weitere Themen , in deren Zusammenhang die Expertise des Vereins, seiner Arbeitsbereiche und Projekte angefragt wurden, waren die Probleme im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen, die Förderung migrantischer Selbstorganisation, Informationen zu den im Zuge des Migrationspakets 2019 entstandenen neuen aufenthalts- und arbeitsmarktpolitischen Rechtslagen, die Situation in den „AnkER-Zentrum-wirkungsgleichen“ Lagern, die Abschiebungspraxis, das Abschiebungshaftrecht und die künftige Abschiebungshaftpraxis in Glückstadt, Schulungsangebote zur Interkulturellen Öffnung und gegen Diskriminierung insbesondere für öffentliche Verwaltungen und andere Multiplikator*innen, die Verbreitung von Informationen zu den neuen Rechtslagen zur Fachkräfteeinwanderung und die Vernetzung der Akteure in diesem Feld sowie öffentliche Aktionen und Bündnisaktivitäten im Kampf gegen Rassismus und gesellschaftliche Rechtsentwicklung.

Härtefallkommission

Auch im Jahr 2020 war der Flüchtlingsrat in der Härtefallkommission (HFK) durch seine Mitglieder Solveigh Deutschmann und Michael Wulf vertreten.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 9 Sitzungen statt. Eine im Februar abgehaltene Sonder-sitzung befasste sich ausschließlich mit der Überarbeitung und Anpassung der Verfahrens-grundsätze. Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie konnten alle geplanten Sitzun-gen stattfinden. Durch die herrschenden Einschränkungen war es aber nicht möglich, alle Sitzungen als Präsenzveranstaltungen zu organisieren. Drei Sitzungen wurden als Telefon-konferenz, eine als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt. Beide Formate erwiesen sich als teilweise instabil und führten zu einer sicherlich verbesserungsfähig Diskussionskultur. Wenn möglich, sollte Präsenzveranstaltungen der Vorzug gegeben werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 99 Anrufungen behandelt, im Jahre 2019 waren es 126. Von diesen 99 Fällen wurden 55 positiv entschieden. D. h., dass entweder ein positiver Be-schluss gefasst oder eine andere aufenthaltszielführende Verfahrensmöglichkeit gefunden wurde. 44 Fälle sind negativ ausgegangen, d. h. es wurde kein positiver Beschluss gefasst oder die Härtefallkriterien waren offensichtlich nicht erfüllt.

Für viele Fälle wurde eine positive Vorprüfungsentscheidung gefunden. Hier hat bereits die Geschäftsstelle andere zielführende Verfahrensmöglichkeiten erkannt und gegenüber den Betroffenen und/oder den Zuwanderungsbehörden erfolgreich zur Prüfung angeregt.

Der offizielle Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission für 2020 kann unter:

https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/hfk2/HFK-SH-Bericht_2020.pdf

Flughafenforum Hamburg

Seit 2018 bin ich Vertreterin für den Flüchtlingsrat Schleswig- Holstein in dem Gremium des Flughaf-enmonitoring am Flughafen in Hamburg. Es findet eine Kooperation mit der Bundespolizei am Flug-hafen Hamburg, den verantwortlichen Stellen der Bundesländer Hamburg, Schleswig – Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Evangelischen Kirche in Norddeutschland statt. Im Kalenderjahr 2020 haben bedingt durch die weltweite Pandemie Covid 19 keine Flughafen Monitoring Sitzungen stattgefunden.

Hiermit möchte ich auf den Jahresbericht Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Hamburg für den Beobachtungszeitraum 18.3.2019 bis 17.2.2020 hinweisen: <https://hamburgasyl.de/abschie-bungsmonitoring-in-hamburg/>

gez. Solveigh Deutschmann



Leuchtturm des Nordens 2020

Am Internationalen Menschenrechtstag vergibt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. seit 2005 einmal jährlich den *Leuchtturm des Nordens* - den Preis für herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit.

Am 10. Dezember 2020, dem Internationalen Menschenrechtstag, hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. den Leuchtturm des Nordens - seinen [seit 15 Jahren](#) bestehenden Preis für herausragendes Engagement in der Solidaritätsarbeit an den schleswig-holsteinischen Verein [Kollektiv Afrodeutscher Frauen - KOA](#) verliehen.

[Marie-Luise Bayrhammer](#) von der Seebrücke Kiel hielt die Laudatio, die traditionell durch die [Preisträger*in des Vorjahres](#) gehalten wird: „Im November 2018 gründete sich das Kollektiv Afrodeutscher Frauen (KOA), um ein Safe Space für Schwarze Frauen in Kiel zu sein.“ Sie hätten in Kiel einen sicheren Ort geschaffen, an dem sie über ihre eigenen Erfahrungen sprechen und sich gegenseitig empowern könnten, lobt Bayrhammer: „In diesem Safe Space werden ihnen ihre rassistischen Erfahrungen nicht abgesprochen, wie sonst in unserer Gesellschaft.“

Mehr Informationen zum Leuchtturm des Nordens 2020: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/2020-koa-kollektiv-afrodeutscher-frauen-in-schleswig-holstein/>

Presse

Die Presse- und Medienarbeit des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. wurde im Berichtszeitraum fortgeführt und ausgebaut. Wichtiges Instrument der Pressekommunikation bleibt die Presse-Mailingliste [presse-sh] des Flüchtlingsrats, die derzeit von 185 Journalist*innen und Redaktionen sowie von Pressestellen unterschiedlicher Häuser der Landesregierung und der Kommunen abonniert wird. 2020 wurden vom Flüchtlingsrat 75 Presseerklärungen veröffentlicht (Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 67%). Zusätzlich zur Presse-Mailingliste wurden diese auch auf der Internetseite des Flüchtlingsrats (www.frsh.de) und via Twitter (www.twitter.com/FRSHeV) und Facebook (www.facebook.com/FRSHeV) verbreitet.

Pressevertreter*innen können die Presse-Mailingliste des Flüchtlingsrates abonnieren: <http://www.asyl.org/mailman/listinfo/presse-sh>

Pressemitteilungen des Flüchtlingsrats SH in 2020

Presseerklärungen des FRSH e.V. online: www.frsh.de/aktuell/presseerklaerungen/

Im Berichtsjahr veröffentlichte Presseerklärungen und -mitteilungen:

- 06.01.2020 Seenotrettung ist Pflicht – und nicht verhandelbar!
- 10.01.2020 Antifolterkomitee des Europarats kritisiert inakzeptable dänische Ausreisehaft
- 22.01.2020 Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus Griechenland jetzt umsetzen!
- 29.01.2020 Bundestag berät über desolate Zustände in griechischen Lagern
- 30.01.2020 Asyl für Assange!
- 04.02.2020 Wider dem St. Floriansprinzip!
- 05.02.2020 Tabu-Bruch in Thüringen: PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte entsetzt über das Wahlergebnis am 5.2.2020
- 07.02.2020 WIR HABEN PLATZ!
- 15.02.2020 Flüchtlingsrat begrüßt Aufnahme von Kinderflüchtlingsen aus Griechenland -
- 18.02.2020 Land SH beschließt Aufnahme von Flüchtlingskindern aus Griechenland ohne Vorbedingungen
- 04.03.2020 GR/TK: Schluss mit der Gewalt gegen Schutzsuchende!
- 17.03.2020 Aufnehmen statt sterben lassen!
- 17.03.2020 Flüchtlingsorganisationen fordern: Kein neuer Deal auf Kosten der Menschenrechte!
- 19.03.2020 Geflüchtete vor Corona schützen!
- 20.03.2020 Gewalt bekämpfen und Teilen lernen!
- 20.03.2020 Gesundheitsversorgung sicherstellen! Lager auflösen! Menschen und ihre Rechte schützen!
- 29.03.2020 Geflüchtete als Erntehelfer*innen: Absurde Beschäftigungsverbote müssen beseitigt werden!
- 30.03.2020 MILISH: Corona-Erlass Nr. 2
- 17.04.2020 Aufnahme von 55 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist lächerlich gering
- 11.05.2020 Von Politik zweiter Klasse - Niemand darf zurückgelassen werden!
- 20.05.2020 Flüchtlingsaufnahme aus Griechenland: Schleswig-Holstein muss handeln!
- 26.05.2020 IQ Netzwerk Schleswig-Holstein setzt ein Zeichen für Vielfalt.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Jahresbericht 2020

- 12.06.2020 #SyriaNotSafe: Flüchtlingsorganisationen fordern unbefristeten Abschiebungsstopp für den Folterstaat Syrien!
- 15.06.2020 Kein »business as usual« bei Abschiebungen während einer Pandemie!
- 16.06.2020 Online-Schulungen zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete
- 16.06.2020 Appell an die Innenminister*innen: Landesaufnahmeprogramme für Flüchtlinge jetzt!
- 17.06.2020 Rassismus als "Vater aller Probleme" – Innenministerkonferenz muss handeln!
- 19.06.2020 Fast 80 Millionen Flüchtlinge weltweit
- 20.06.2020 Halbherzig und doppelmoralisch!
- 03.07.2020 Fünf Jahre nach dem Sommer der Flucht – #offengeht
- 07.07.2020 Das Mahnmal bleibt! By any means necessary
- 10.07.2020 Jetzt Bildungsteilhabe von Geflüchteten sichern!
- 30.07.2020 Diskriminierung kommt in der Krise noch mehr zum Vorschein!
- 26.08.2020 „Wir schaffen das!“ - Fünf Jahre nach großen Taten und Worten
- 09.09.2020 Camp Moria niedergebrannt
- 09.09.2020 Kinderbonus für alle Kinder? Nein, viele Flüchtlingsfamilien gehen leer aus.
- 23.09.2020 EU-Konzept zur systematischen Entrechtung von Schutzsuchenden
- 24.09.2020 Familienleben für Alle – auch für Geflüchtete aus Eritrea!
- 27.09.2020 Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bestätigt Vorstand im Amt
- 01.10.2020 Bilder von Tod und Zerstörung - aber keine Familieneinheit für Geflüchtete
- 09.10.2020 BMI: Aufnahmeanordnung Griechenland
- 26.10.2020 Rechtsstaatsgebot verbietet Abschiebungen in den Folterstaat Syrien
- 12.11.2020 Wiederaufnahme von Abschiebungen in das Gewalt- und Pandemie-verseuchte Afghanistan?!
- 18.11.2020 Fehlende Beratung riskiert Verzweiflungstaten
- 24.11.2020 Gewalt gegen Frauen eskaliert weltweit
- 27.11.2020 Seehofers Stimmungsmache vor der Innenministerkonferenz
- 27.11.2020 Familiennachzug jetzt!
- 03.12.2020 Appell: Abschiebungsstopp und Bleiberechtsregelungen für aus Syrien und Afghanistan Geflüchtete
- 07.12.2020 Keine Abschiebungen während einer Pandemie!
- 07.12.2020 Keine Abschiebungen nach Syrien, keine Kooperation mit dem Assad-Regime!
- 10.12.2020 Schluss mit Abschiebungen zurück ins griechische Elend!
- 10.12.2020 Leuchtturm des Nordens 2020 geht an das Kollektiv Afrodeutscher Frauen
- 11.12.2020 Menschenrechtlicher Dambruch am Menschenrechtstag
- 14.12.2020 Recht auf Leben und auf Gesundheit darf nicht von Nationalität und Herkunft abhängig sein!
- 15.12.2020 Coronapandemie: Flüchtlingsrat fordert generelle Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan und Anderswo
- 31.12.2020 Aufnahme der Geflüchteten aus dem verbrannten Lager Lipa in Bihac/Bosnien jetzt!

Projekte und Netzwerke

Berichte über die Arbeit der Projekte des Flüchtlingsrats im Berichtsjahr 2020



Verfahrensberatung

Noch im Vorjahr hatte der Flüchtlingsrat Landesförderung zur Umsetzung einer Verfahrensberatungsstelle erhalten, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Zielgruppe der landesweit lebenden Geflüchteten hatte und bei der das stationär in der GS des Flüchtlingsrats vorgehaltene Beratungsangebot ergänzt wurde durch mobile dezentrale Gruppeninformationsveranstaltungen.



Diese Förderung lief allerdings zum Ende des Jahres 2020 ersatzlos aus. Der Flüchtlingsrat hat sich in vielfältiger Weise um Gespräche mit der Landesregierung über eine weitere Verfahrens- oder Rechtsberatung für Geflüchtete bemüht, die allerdings – obwohl die Absicht einer landesgeförderten Verfahrensberatung im Jamaika-Koalitionsvertrag fixiert ist – sämtlich ausgeschlagen worden sind. Derweil bemüht sich der Flüchtlingsrat um Drittmittelförderung für diesen existenziellen Bereich der Flüchtlingssolidaritätsarbeit.

Weiterhin hat aber die Refugee Law Clinic Kiel, eine Gruppe von Studierenden der Christian Albrechts Universität Kiel, schon seit 2017 auch im Berichtszeitraum zweimal wöchentlich in unseren Räumen oder digital ehrenamtliche Beratung für Geflüchtete und Unterstützende zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen angeboten (www.refugee-law-clinic.de).

Mehr Information zu Beratung beim FRSH: www.frsh.de

Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe



Ziel des Projektes „Landesweite Flüchtlingshilfe“ in den Vorjahren war die Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Asylsuchende in Schleswig-Holstein durch. Angebote waren

Schulung, Bildung, Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Unterstützung der Geflüchteten, Unterstützung von regionalen heterogenen Netzwerken, niedrigschwellige Informationsvermittlung für Asylsuchende mit Hinweisen für die Zeit nach dem Transfer in die Kreise und kreisfreien Städte, Information der interessierten Öffentlichkeit über fluchtrelevante Themen zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Unterstützer*innen und zur Veränderung des gesellschaftlichen Klimas hin zu einer offenen Willkommenskultur

Im Berichtsjahr konnte vom Verein zunächst keine Anschlussförderung generiert werden. Wir gehen davon aus, dass im Folgejahr 2021 wieder AMIF-Förderung für ein dann inhaltlich weiterentwickeltes Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe eingeworben werden kann.

Aktuelle Informationen zum Projekt finden sich auf: www.frsh.de



Die **Refugee Law Clinic Kiel** (RLC) ist eine Mitgliedsorganisation des Flüchtlingsrats SH e.V. Hier werden in Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen aus der Umgebung und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit März 2016 Geflüchtete in Kiel auf dem Gebiet des Asyl- und Aufenthaltsrechts beraten. Die Law Clinic ist ein praktisch ausgerichtetes Lehrkonzept, das von amerikanischen Ursprüngen ausgehend inzwischen weltweit Verbreitung gefunden hat. Grundidee aller Law Clinics ist die kostenlose (pro bono) studentische Rechtsberatung.

Im Jahre 2019 konnte sich die RLC über große Nachfrage freuen und die Anzahl von Berater*innen halten. Im Berichtsjahr waren ca. 50 Berater*innen aktiv. Diese Beratungen finden immer mittwochs nach vorheriger Terminabsprache und donnerstags in einer offenen Sprechstunde statt. Zudem gibt es die Möglichkeit einer Skype- oder Telefonberatung, für alle Ratsuchenden, die nicht zu uns nach Kiel kommen können.

Projekt Westküste Ahoi!

Das Projekt „Westküste Ahoi! – Vernetzung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe im ländlichen Raum“, das Ende Mai 2020 ausgelaufen ist, wurde von der Robert-Bosch-Stiftung und der Aktion Mensch gefördert und dient der Unterstützung ehrenamtlich Engagierter in den Landkreisen Nordfriesland und Dithmarschen.



Zur Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete sollen Angebote bereitgestellt werden, um ehrenamtlich Engagierte durch Schulungs- und Fortbildungsformate zu qualifizieren. In den ländlich geprägten Regionen an der Westküste Schleswig-Holsteins sind die Wege weit und viele Beratungsangebote aber z.B. auch Sprachkurse mit dem ÖPNV schwer zu erreichen. Dadurch ist die Betreuung Geflüchteter durch ehrenamtlich Engagierte von großer Bedeutung. Die Vernetzung ehrenamtlicher Initiativen, die Geflüchtete unterstützen, untereinander, aber auch mit hauptamtlichen Vertreter*innen, ist ein weiteres Ziel des Projekts. Darüber hinaus sollen fluchtrelevante Informationen für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden, auch um so weitere ehrenamtliche Unterstützer*innen zu gewinnen. Durch z.B. Kulturveranstaltungen sollen mehr Menschen auf die Arbeit des Projekts und deren Kooperationspartner*innen aufmerksam gemacht werden. Die Veranstaltungen des Projekts finden mit Kooperationspartner*innen vor Ort statt und sind bedarfsorientiert.

Da das Projekt an der Westküste verortet war, das Büro des Flüchtlingsrats sich allerdings in Kiel befindet, war auch 2020 die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen vor Ort besonders wichtig. Die bestehenden Kooperationsbeziehungen konnten verstärkt und neue etabliert werden. Dabei ist merkbar, dass die mittlerweile bestehenden engen Beziehungen zu einigen Kooperationspartner*innen helfen, weitere Kontakte aufzubauen und zu verfestigen.

Auch im Berichtsjahr fanden unterschiedliche Veranstaltungen statt oder waren in der Planung. So wurde der zweite Teil der rechtspolitischen Fortbildungen zum Migrationspaket 2019 in Husum durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Veranstaltungsreihe „zu Gast in ...“ begonnen. Dabei haben sich Mitglieder unterschiedlicher Communities aus Husum und Umgebung bereit erklärt, als Gastgeber ihre Herkunftsregion vorzustellen. Einmal im Monat fand solch eine Veranstaltung samstags nachmittags statt. Ziel dieser Reihe war es, mögliche gegenseitige Vorurteile abzubauen und Möglichkeiten und Raum für Begegnung aus Austausch zu schaffen. Aufgrund der Corona-Krise konnten nur die ersten beiden Veranstaltungen zu Armenien und Kurdistan stattfinden.

Leider sind auch andere Veranstaltungsplanungen unter dem Eindruck der Corona-Pandemie nicht zustande gekommen.

Das Projekt wird 2021 auslaufen. Der Verein bemüht sich um eine Anschlussförderung.

Mitarbeiterin in dem Projekt war Swantje Tiedemann.

www.frsh.de

Bleibeperspektive und gesellschaftliche Teilhabe

Was uns beim Engagement zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration Geflüchteter und anderer Migrant*innen motiviert

Jahrzehntlang war Geflüchteten im Asylverfahren der Zugang zu Arbeit, beruflicher Qualifizierung und auch zu weitergehender Bildung versperrt. Schon im Jahr 2002 hat der Flüchtlingsrat die sich im Rahmen des EU-Förderprogramms EQUAL erstmals bietende Chance wahrgenommen berufliche Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete mit ungesichertem Aufenthalt anzubieten. Ziel war neben der konkreten Unterstützung der Betroffenen auch, den politisch Verantwortlichen praktisch zu zeigen, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt und an beruflicher Qualifizierung und Bildung nicht nur eine Chance für die Geflüchteten sondern auch ein Gewinn für die Gesellschaft ist und so diese Tür weiter zu öffnen. Seit damals hat sich tatsächlich einiges verändert. Es gibt mehr Optionen für eine berufliche Perspektive Geflüchteter und eine verbesserte Förderung. Der Anteil Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung ist deutlich angewachsen, Instrumente wie die Ausbildungsduldung eröffnen berufliche und Bleibeperspektiven. Aber auch die Anforderungen, entsprechende Integrationsleistungen zu erbringen, um eine Bleibeperspektive zu erreichen sind gestiegen und stellen nicht selten eher eine Hürde als eine Chance dar und es besteht die Gefahr, dass Bleiberecht weniger von humanitären als von Nützlichkeitsabwägungen abhängig gemacht wird. Darüber hinaus sind auch in den letzten Jahren immer wieder Öffnungsoptionen einher gegangen mit restriktiven Gesetzesänderungen und haben wie das Migrationspaket im Jahr 2019 Licht und Schatten mit sich gebracht. Daher lässt der Flüchtlingsrat nicht in seinem Bemühen nach, sich für eine strukturelle Öffnung des Zugangs zu Arbeit und Bildung Geflüchteter einzusetzen, konkrete Unterstützungsangebote anzubieten und gleichzeitig auch die humanitären Aspekte und die gesellschaftliche Verantwortung für die Aufnahme und Teilhabe Geflüchteter einzufordern. Dies geschieht schon seit einigen Jahren in dem bundes- und EU-geförderten Netzwerk *Mehr Land in Sicht!* und seinen Vorgängernetzwerken und seit Ende 2017 dies Engagement verstärkend in dem landesgeförderten arbeitsmarktlichen Beratungsnetzwerk *Alle an Bord!*. Beide koordiniert der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein und in beiden Netzwerken bieten verschiedene operative Partner Beratung und Unterstützung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt und berufliche Qualifizierung und Bildung an. Über die Koordination werden Bedarfe zum Abbau struktureller Hürden und Lösungsvorschläge an die zuständigen Stellen weitergegeben und diskutiert.

Mit der Förderung des IQ Netzwerks, welches u.a. die landesweite Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse ermöglicht hat, bot sich ab 2013 die Möglichkeit, die Kompetenzen der Geflüchteten aber auch anderer Migrant*innen in den Fokus zu rücken. Dies entsprach auch dem Anliegen, von der gängigen Unterscheidung in Geflüchtete, Arbeitsmigrant*innen, EU-Ausländer*innen wegzukommen und die Forderung nach einer kongruenten Einwanderungspolitik unabhängig von Herkunft und Status auch praktisch zu unterstützen. Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, das vom Flüchtlingsrat als alleinigem Zuwendungsempfänger koordiniert wird, wendet sich nicht nur an Geflüchtete sondern an alle Migrant*innen, die ihre mitgebrachten beruflichen Kompetenzen und Abschlüsse einbringen und in eine berufliche Perspektive umsetzen wollen.

Mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde ein entscheidender Schritt in Richtung Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten geschaffen. Es wurden unterschiedliche Bundes- und Landesstellen geschaffen, um sowohl Fachkräften aus dem Ausland als auch deren Arbeitgebenden direkt zu Themen wie Anerkennung von Abschlüssen und Einreisevisum aber auch zu Fragen wie Aufenthalt und Beschäftigungserlaubnis Beratung und Unterstützung anzubieten.

Was allerdings auch nicht außer Acht gelassen werden sollte, ist die Unterstützung und Beratung sowie weitere Angebote für die Fachkräfte mit Migrationsgeschichte und andere Geflüchtete im Inland. Denn viele Fachkräfte, die seit Jahren Deutschland leben und evtl. arbeiten, stellen keinen Antrag auf Anerkennung ihres Abschlusses. Dies hat unterschiedlichen Gründe, denen nachgegangen werden sollte.

Obwohl die arbeitsmarktliche Wirkung des Anerkennungsverfahrens auf den Arbeitsmarkt durch das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit als insgesamt positiv bewertet wurde, gibt es auch

Probleme, die angegangen werden müssen: Laut einer Umfrage der IAB vom Februar 2021¹ geben etwa 7% der Befragten an, dass sie das Anerkennungssystem nicht kennen. Weitere 6% nennen den hohen Aufwand des Anerkennungsverfahrens als Grund, keinen Antrag zu stellen, bei 3% sind es die Kosten und 4% gaben an, dass ihnen wichtige Dokumente fehlen.

Deshalb wäre eine zielgerichtete Unterstützung und eine Senkung der Gebühren und des bürokratischen Aufwands ein wichtiger Schritt, um inländischen Fachkräfte zu gewinnen und nachhaltig zu beschäftigen. Hier sei angemerkt, dass leider keine Statistiken darüber vorliegen, wie viele bereits im Ausland qualifizierte Personen hierzulande nicht in ihrem Bereich tätig sind.

Ein anderes Hindernis für die Unterbeschäftigung von inländischen Fachkräften ist, dass die Unternehmen und Betriebe oftmals eine Berufserfahrung in Deutschland für die Beschäftigung voraussetzen. Dies stellt für viele Personen, die bereits lange hier leben und sich ihren Unterhalt mit geringfügigen Jobs und Helfertätigkeiten verdienen müssen, ein Dilemma dar und ist ein Teufelskreis: Ohne Berufserfahrung keine Aussicht auf ein Praktikum oder Beschäftigung und ohne Praktikum oder Beschäftigung keine Möglichkeit Erfahrung in dem erlernten Beruf zu sammeln. möglich!

Zwar ist seit 2020 die Corona Pandemie ein wichtiger Grund dafür, dass die Unternehmen keine Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, aber dies ist mit Blick auf den nach wie vor bestehenden Fachkräftemangel ein Dilemma.

Astrid Willer & Farzaneh Vagdy-Voß

¹ <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf>

Mehr Land in Sicht!

Trotz der Corona-Pandemie in 2020 setzte das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ mit seinen fünf Teilprojekten an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein seine erfolgreiche Vermittlungs- und Netzwerkarbeit fort. Mehr Land in Sicht! wird vom Paritätischen Schleswig-Holstein als Zuwendungsempfänger und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein gemeinsam koordiniert. Gefördert wird das Netzwerk durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF). Folgende Teilprojekte kooperierten im Berichtsjahr dabei, Personen mit Fluchtigrationshintergrund, die noch keinen verfestigten Aufenthalt, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, stufenweise und nachhaltig in Arbeit, Ausbildung oder Schulausbildung zu integrieren:



Teilprojekte Träger

- Ankommen – Perspektive Job, Kreis Nordfriesland
- Arbeitsmarktservice, UTS e.V. Rendsburg
- Be In, ZBBS e.V. Kiel
- Handwerk ist interkulturell, Handwerkskammer Lübeck
- Interkulturelle Öffnung, Diakonisches Werk Hamburg West/Südholstein

Nachdem im März 2020 der erste Lockdown verordnet wurde, mussten viele Vernetzungstreffen und Austauschformate mit Kooperationspartner, Arbeitsmarktakteur*innen und Fachdiensten abgesagt und verschoben werden. Auch die Beratung der Teilnehmenden und Klienten des Teilprojekte mussten zunächst abgesagt werden. Nach entsprechender Anpassung der digitalen Medien und Tools wurden die Beratungen aber wieder aufgenommen. Die „freiwerdende“ Zeit wurde für interne Schulungen der Beraterinnen zu den Themen der neuen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung des Migrationspakets, zu den verschiedenen neuen Duldungsformen und zur Identitätsklärung durchgeführt.

Durch die internen Fortbildungen und die Regelmäßigen Netzwerktreffen konnten die TP ihre Kompetenzen auch im Hinblick auf Erreichbarkeit von Frauen erweitern, was sich zu Beginn des Jahres in den Teilnehmerinnenzahlen bemerkbar machte. Die Pandemie in 2020 hat aber dann im Folgenden leider dazu geführt, dass niedrigschwellige Ansprache dieser Frauen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ausfallen musste. Fehlende Kinderbetreuung in Schule und Kita bedeutet für die Frauen zudem, dass auch Onlineangebote nicht immer möglich waren. Die Pandemie hat also insbesondere Frauen den Zugang zu Integrationsangeboten erschwert.

Die bereits in 2019 identifizierten Problemfelder und fortbestehende Bedarfe aller Geflüchteten waren auch in 2020 festzustellen und wurden durch Schließungen der Arbeitsverwaltungen, Zuwanderungsbehörden und Sprachkursen verstärkt.

Trotz der Pandemie hat die Koordination im Berichtszeitraum Jobcenter und Arbeitsagenturen an verschiedenen Standorten in Schleswig-Holstein zu rechtlichen Grundlagen und Änderungen beim Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge geschult.

Im Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit mit dem seit 2017 landesgeförderten Schwesterprojekt bzw. -netzwerk „Alle an Bord! – Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein“ weiter fortgesetzt. Dieses Netzwerk wird ebenfalls getragen vom Paritätischen Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Beide Netzwerke optimieren die landesweite Angebotsstruktur zur Integration in Arbeit und Ausbildung. Beide Netzwerke bzw. die Netzwerkkoordinator*innen kooperieren sowohl auf Koordinations- wie auf Teilprojektebene eng.

2020 stand unter dem Einfluss der Pandemie, die die Arbeit der Teilprojekte erschwerte, die Vermittlungen vor allem in Ausbildung konnte nicht in den bisherigen Umfang erreicht werden. Dennoch

war es ein gelungenes und erneut ereignisreiches Jahr für das Projekt. Auch wenn die Vermittlungsquote stagnierte, war Netzwerk Mehr Land in Sicht! ein angesehener und gefragter Akteur im Bereich Arbeitsmarktzugang und Vermittlung ist –sowohl von Seiten der Arbeitgeberschaft, der Kammern, der Integrations- und Migrationsfachdienste als auch von Seiten der Politik, Kommunen und der Arbeitsverwaltung.

Das Netzwerk ist auch bundesweit gut mit den anderen IvAF-Netzwerken vernetzt und das Team der Koordination und auch Mitarbeitende aus den Teilprojekten nehmen an den regelmäßigen bundesweiten Netzwerktreffen teil, die dieses Mal digital durchgeführt wurden.

www.mehrlandinsicht-sh.de, mehrLiS@frsh.de

Özlem Erdem-Wulff/Annika Fuchs

Alle an Bord!

Koordination

Alle an Bord! – trotz und wegen Corona ein intensives Jahr in der arbeitsmarktlichen Unterstützungsarbeit



Nach Ablauf der Förderphase 2017-2019 erhielt das Netzwerk *Alle an Bord!* vom Wirtschafts- und Arbeitsministerium Schleswig-Holstein die Bewilligung auch für 2020 und konnte die Arbeit nahtlos mit den Trägern ZBBS e.V., UTS e.V., IHK Flensburg und Handwerkskammer Lübeck fortsetzen, die in der neuen Förderphase weiterhin als erfahrene Partner die Beratung und Unterstützung Geflüchteter auf ihrem Weg in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung oder Studium in den unterschiedlichen Regionen des Netzwerkes *Alle an Bord!* umsetzen.

Doch schon im März 2020 begannen durch den Lockdown die coronabedingten Herausforderungen. Die bis dahin erfolgreiche Präsenzberatung, ob in den regionalen Stammbüros oder mobil musste ad hoc umgestellt werden auf telefonische und E-Mail-Beratung. Es wurde erforderlich, den Geflüchteten die Beratung aktiv anzubieten. Dennoch gelang es mit viel Einsatz, den Kontakt zu Teilnehmenden aufrecht zu erhalten und die Scheu zu nehmen, sich telefonisch und per E-Mail bei Fragen und Unterstützungsbedarfen zu melden. Allerdings stellt die telefonische oder digitale Beratung für Geflüchtete mit geringen Sprachkenntnissen eine große Hürde dar und auch die unzureichende technische Ausstattung schränkte die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ein.

Trotz dieser Hindernisse konnten 659 neue Ratsuchende in 2020 beraten werden. Damit wurden in der Gesamtlaufzeit von Oktober 2017 bis Dezember 2020 2001 Geflüchtete im Rahmen der Einzelberatung unterstützt. Hier ein Überblick über die Unterstützungsaktivitäten:

[Grafik]

Auch die Arbeit der gemeinsamen Netzwerkkoordination beim Paritätischen Schleswig-Holstein und beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wurde von der Pandemie-Entwicklung beeinträchtigt. So mussten die Vorarbeiten für eine geplante Ausstellung mit Porträts Geflüchteter unterbrochen werden. Die in 2019 erstellte Broschüre „Informationen über Sprachkurse für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und Duldung“ wurde Anfang 2020 in fünf Sprachen veröffentlicht <https://www.allean-bord-sh.de/veranstaltungen/artikel/news/informationen-zu-sprachkursen-fuer-gefluechtete-mit-gestattung-und-duldung/>.

Bis 31.12.2020 wurden knapp 7.000 Broschüren (initiativ und auf Nachbestellung der Adressat*innen) verschickt. Aufgrund der Corona-Situation konnten jedoch keine Broschüren im Rahmen von Veranstaltungen verteilt und auch nicht im vorgesehenen Umfang in Behörden ausgelegt werden, da nur eingeschränkter Publikumsverkehr stattfand. Dennoch fand die Broschüre großen Anklang und wurde auch von Multiplikator*innen, Behörden und Institutionen gerne genutzt. Sie ist auch unter Corona-Bedingungen online mehrsprachig zugänglich.

Im Rahmen der landesweiten AG Migration und Arbeit setzte die Koordination ihre Beteiligung an einer Veranstaltungsreihe zu den im Rahmen des Migrationspakets verabschiedeten Gesetzesänderungen fort. Besonders im Fokus standen im Februar in Teil II der Reihe das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz mit Änderungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Arbeitsförderung und zu Sprachförderung sowie die Neuregelung der Ausbildungsduldung und die Einführung der Beschäftigungsduldung, also zentrale Themen der Arbeit im Netzwerk *Alle an Bord!*. Teil III zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz fand online statt. Das FKEG trat am 1. März 2020 in Kraft und bezieht sich nicht direkt auf Geflüchtete, berührt aber das Thema Familiennachzug zu Geflüchteten und führt zu Änderungen in anderen relevanten Teilen des Aufenthaltsgesetzes. Beide Veranstaltungen wurden gut nachgefragt und fanden mit der organisationsbedingten TN-Obergrenze von jeweils 90 bzw. 95 Teilnehmenden statt.

Eine wichtige Aktivität im Rahmen der Mitarbeit in der AG Migration und Arbeit war die gemeinsame Erstellung eines Themen- und Fragenkatalogs zur Ausbildungsduldung adressiert an das Landesinnenministerium im Hinblick auf einen Landeserlass zur Umsetzung der Ausbildungsduldung nach §60c Aufenthaltsgesetz. Dieser Katalog konnte im Rahmen eines Fachgespräches mit Vertreter*innen des Landesinnenministeriums erörtert und einige Anliegen erfolgreich eingebracht werden. Der Erlass wurde am 20.07.2020 veröffentlicht.

Die Ausbildungsduldung spielte denn auch eine wichtige Rolle im Rahmen der Unterstützung der Beratenden in Einzelfallfragen und in der Beratung Dritter. Im Fokus stand insbesondere die Problematik der Identitätsklärung als Voraussetzung für die Erteilung einer Ausbildungsduldung. Nach wie vor problematisch ist auch der fehlende Eintrag der Art der Duldung in den Duldungsbescheinigungen. Angesichts der derzeit vielen Duldungszwecke und der damit verbundenen unterschiedlichen Zugänge zu Arbeit, Sprachkursen und anderen Maßnahmen erschwert dies die Beratungsarbeit nicht nur bei *Alle an Bord!* sondern auch in Jobcentern, Arbeitsagenturen bei Sprachkursträgern und führt im Zweifelsfall zu ungerechtfertigten Ablehnungen.

Die Koordinatorin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beteiligte sich als Referentin an Veranstaltungen Dritter und führte gemeinsam mit dem Landesverband des Diakonischen Werkes zwei online-Fortbildungen zur Ausbildungsduldung für Beratende und Multiplikator*innen durch. Aufgrund der sich ergänzenden Expertise wurde gemeinsam mit der Koordination *Mehr Land in Sicht!* und dem Diakonischen Werk SH eine Übersicht zu den aktuellen Regelungen zur Ausbildungsduldung unter Berücksichtigung des Landeserlasses erstellt und online veröffentlicht. <https://www.alleanbord-sh.de/veranstaltungen/artikel/news/arbeitshilfe-regelungen-und-hinweise-zur-ausbildungsduldung/>

Ein weiteres wichtiges Thema war das coronabedingt eingeschränkte Sprachkursangebot. Vor diesem Hintergrund gab es eine verstärkte Nachfrage nach den arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings, die *Alle an Bord!* seit Mitte 2019 anbietet. Dieses Angebot wurde in 2020 als online-Format weiterentwickelt und gut genutzt. Die Sprachtrainings können und sollen jedoch nicht reguläre Sprachkurse ersetzen. Daher rückte die Problematik fehlender Sprachkursangebote auch im Bereich der landesgeförderten STAFF.SH-Kurse in den Fokus und wurde gegenüber den zuständigen Stellen deutlich gemacht.

In 2020 wurde die Zusammenarbeit mit *Mehr Land in Sicht!* intensiviert u.a. im Rahmen gemeinsamer Fortbildungen. Die Kooperation fördert die Fachlichkeit und Beratungsqualität in den Netzwerken, hilft gemeinsame Bedarfe zu identifizieren und diesen gegenüber Politik und Verwaltung mehr Nachdruck zu verleihen.

Die Nachfrage nach Fachinformationen auf der Webseite www.alleanbord-sh.de hat besonders in der 2. Hälfte 2020 zugenommen. Sie wurden laufend aktualisiert, eine Erweiterung und weitere digitale Formate sind aber gerade unter Corona-Bedingungen dringend erforderlich. Dies soll in 2021 weiterentwickelt werden.

Ende des Jahres 2020 zeichnete sich in der Beratung ab, dass Geflüchtete nicht zuletzt wegen der überwiegenden Beschäftigung in Gastronomie, Einzelhandel und Tourismus in besonderem Maße von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Die Folgen werden in 2021 die Arbeit des Netzwerkes verstärkt mitbestimmen.

Astrid Willer

Nachhaltige Integration und Vielfalt im Einwanderungsland Schleswig-Holstein

Mittelverwaltung

Seit Beginn der Förderphase (2019-2022) ist der FRSH Zuwendungsempfänger für das IQ Netzwerk SH. Der FRSH koordiniert das Netzwerk inhaltlich (s. Seite xxx) und ist für die Mittelverwaltung des Gesamtnetzwerks zuständig.

Zum Team der Mittelverwaltung gehörten im Berichtszeitraum Kirstin Strecker, Marie-Louise Petersen-Scharff, Birte Skoruppa (ab 1. Juli in Elternzeit), Gabriela Schultze (seit 1. Juli Elternzeitvertretung), Mike Natterer und Christine Berlinski.

Das weitergeleitete Gesamtbudget betrug im Berichtszeitraum 2.612.105,36 € und wurde an insgesamt 22 Teilprojekte weitergeleitet. Zu den Trägern der Teilprojekte gehören neben dem FRSH mit fünf Teilprojekten

- UTS (Umwelt Technik soziales e.V.) mit vier Teilprojekten und der
- ADVSH (Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.) mit zwei Teilprojekten

und mit je einem Teilprojekt sind folgende Träger im IQ Netzwerk SH vertreten:

- ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e. V.)
- Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein
- Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.
- Kiek in AÖR
- WAK (Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein)
- HWK (Handwerkskammer Lübeck)
- quatraCare Gesundheitsakademie
- VHS Bad Segeberg (seit 1. März)
- Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V. (seit 1. Juli)
- Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. (ab 1. Juni)

Die IQ Mittelverwaltung als Teilprojekt im Handlungsschwerpunkt 2 ist für die Weiterleitung der Bundes- und ESF-Fördermittel an die Teilprojekte zuständig. Dabei prüft sie die förderfähige Verwendung der Mittel, das Gesamtbudget und andere förderrechtlich notwendige Unterlagen wie z. B. Personal- und Mietunterlagen sowie Vergaben.

Die Prüfung der Belege wird nach einheitlichen, von der Mittelverwaltung zusammengestellten Prüfkriterien mit dem Ziel der einheitlichen Darstellung und Bewertung aller Buchungsvorgänge in ZUWES (Zuwendungsmanagement des Europäischen Sozialfonds - online basiertes IT-Programm) vorgenommen. Die Kriterien richten sich dabei nach den förderrechtlichen bzw. gesetzlichen Bestimmungen und werden kontinuierlich überprüft bzw. aktualisiert. Daraus entstehen auch Prozessbeschreibungen und Merkblätter für die Teilprojekte, die die Bearbeitung der Projekte standardisieren und damit erleichtern. Auftauchende Fragen klärt die Mittelverwaltung mit dem Fördermittelgeber BAMF und leitet die entsprechenden Antworten an das Netzwerk oder ggf. einzelne Teilprojekte weiter. Im Berichtszeitraum hat die Mittelverwaltung zudem Projektbesuche und Vor-Ort-Prüfungen vorgenommen.

Kirstin Strecker

IQ Netzwerkkoordination

Förderrechtlich ist das IQ Netzwerk in Schleswig-Holstein, wie alle anderen Landesnetzwerke in 4 Handlungsschwerpunkten tätig:

- Handlungsschwerpunkt 1 (HSP1) Anerkennung und Qualifizierungsberatung
- Handlungsschwerpunkt 2 (HSP2) Qualifizierungsmaßnahmen
- Handlungsschwerpunkt 3 (HSP3) Interkulturelle Kompetenzentwicklung für zentrale Arbeitsmarktakteur*innen
- Handlungsschwerpunkt 4 (HSP4) Regionale Fachkräftenetzwerke-Einwanderung

Informationen zu HSP 3 & 4 finden Sie auf Seite xxx

Koordinationssteam HSP 1+2

Zum Gesamtteam der Koordination HSP1+2 gehören im Berichtszeitraum Farzaneh Vagdy-Voß (Kordinatorin), Lindita Rexhepi (Projektmitarbeiterin ab 01.05.20), Maren Stallmann (Projektassistentin), Lakkhana Zojieski (Finanzen), Kirsten Richter (Öffentlichkeitsarbeit für alle Bereiche ab 01.07.2020) und Chris Nebendahl IT-Fachkraft.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (HSP 1)

Trotz Corona Pandemie haben Beratungsstellen ihre Arbeit im Jahr 2020 fortgesetzt. Einige Änderungen waren jedoch im Berichtszeitraum notwendig. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurden aber digitale Kommunikationswege etabliert um die Beratung zu ermöglichen. Wegen der Kontaktbeschränkungen mussten face-to-face Beratungen auf digitale Kanäle, telefonische Kommunikation oder Email umgestellt werden. Diese Umstellung führte natürlich bei Ratsuchenden wie Berater*innen zu Unzufriedenheit, weil sich die Vorteile der physischen und persönlichen Beratungssituation nicht vollständig ersetzen lässt und hoffentlich bald auch wieder möglich sein wird.

Insgesamt haben im Berichtszeitraum **4759** Personen die Beratung aufgesucht.

Beratung zu fairer Integration in Schleswig-Holstein

Faire Integration bietet Migrant*innen, Zugewanderten und Drittstaatsangehörigen Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Fragen, die direkt mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängen, z.B. zu Lohnfortzahlung, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung, Kranken- und Sozialversicherung usw. Die Umstellung auf virtuelle Formate war für dieses Beratungsangebot fast nicht möglich. Dies liegt an der Komplexität der Beratungsinhalte und auch daran, dass die Mehrheit der Zielgruppe nicht über notwendige Endgeräte bzw. stabile Netzverbindung verfügt. Darüber hinaus erschweren oftmals nicht ausreichende Deutschkenntnisse die Umstellung auf virtuelle Beratung.

Trotz dieser Erschwernisse haben aber im Berichtszeitraum **832** Personen die Beratung aufgesucht.

Alle Beratungsangebote wurden soweit es die Pandemiesituation zugelassen hat, auch mobil durchgeführt.

Qualifizierungsmaßnahmen (HSP 2)

IQ bietet verschiedene, kostenlose Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Berufen an. Aufgrund der Corona- Pandemie sind im Jahr 2020 viele Maßnahmen in online durchgeführt worden. Starke Beeinträchtigungen hat es aber bei zum Teil mehrstündigen persönlichen Informationsgesprächen gegeben, da diese nicht einfach durch ein digitales Format ersetzen werden können. Festzustellen ist auch, dass online Formate für Teilnehmenden eine Hürde darstellt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen angeboten:

- **Brückenmaßnahme für Akademiker*innen**
- **DaZ-Methodik und Deutsch C1 für angehende Lehrkräfte in Integrationskursen**
- **Qualifizierungsmaßnahme für IHK-Berufe**
- **Qualifizierungsmaßnahme für Handwerkberufe**
- **Brückenmaßnahme für Bauingenieur*innen**
- **Fachkurs für Pädagog*innen**
- **Vorbereitung ausländischer Lehrkräfte auf den Anpassungslehrgang**
- **Vorbereitungslehrgang zur Kenntnisprüfung für Gesundheits- und Pflegeberufe**

Insgesamt haben im Berichtszeitraum **110** Personen an einer IQ Qualifizierungsmaßnahme in SH teilgenommen.

Lindita Rexhepi, Farzaneh Vagdy-Voß

Öffentlichkeitsarbeit in den IQ Handlungsschwerpunkten (HSP) 1 & 2

Im Berichtszeitraum wurden unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt, um unsere Angebote bekannt zu machen und die Ziele von Produkten der Zielgruppe näher zu bringen:

- Der IQ Wochenkalender 2021 wurde unter dem Motto „Arbeit in der Krise“ herausgegeben. Wie in den vergangenen Jahren gab es eine hohe Nachfrage mit einer Auflage von 2.000 Stück.
- Es fanden regelmäßige Austauschtreffen mit Vertreter*innen der zuständigen Anerkennungsstellen des Landes statt. Dadurch wurden die zuständigen Stellen sowohl über die aktuelle Arbeit des IQ Netzwerks als auch über aktuelle Gesetzesentwicklungen informiert.
- Die strategischen Partner*innen wurden mit 3 Newsletter- Ausgaben über die Aktivitäten des IQ informiert.
- In einer gemeinsamen Erklärung der IQ Landesnetzwerke wurde darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Corona-Pandemie die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationsgeschichte deutlicher zum Vorschein bringt – weiter Infos finden Sie hier: <https://www.iq-netzwerk-sh.de/aktuelles-und-informationen/aktuelles/details-aktuelles/news/diskriminierung-kommt-in-der-krise-noch-mehr-zum-vorschein/>
- Das IQ Teilprojekt "Qualifizierungsmaßnahmen für Handwerksberufe" ist im Magazin "Nord-Handwerk" (Ausgabe 09/2020) der Handwerkskammern Flensburg, Hamburg, Lübeck und Schwerin mit einem Beitrag vertreten. Nachzulesen unter: <https://bc.pressmatrix.com/de/profiles/c3d0a8d3eac8-nordhandwerk/editions/09-2020-luebeck/pages/page/14>
- Durchführung der virtuellen Fachveranstaltung „Fachkräfte finden, Fachkräfte binden“ bot das IQ Landesnetzwerk am 05.11.2020 für Arbeitgeber*innen zum Thema der Fachkräfteeinwanderung aus Nicht-EU-Staaten. Dabei waren etwa 12 Arbeitgeber*innen aus unterschiedlichen Branchen anwesend.
- Aktualisierung des Netzwerkflyers, Informationsflyern und Visitenkarten zu Teilprojekten des IQ Landesnetzwerks bzw. Erstellung dieser Materialien für ein neues Teilprojekt.
- Generelle Hilfestellung für Teilprojekte innerhalb des Landesnetzwerks bei ihrer weiterführenden Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die unterschiedlichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurde der Bekanntheitsgrad der im Rahmen der Teilprojekte angebotenen Beratungen (flächendeckende/landesweite Beratung an festen und mobilen Standorten, in Präsenz und digital) und Qualifizierungsmaßnahmen (was wird für wen wo angeboten/kann genutzt werden) bei Multiplikator*innen und innerhalb der Zielgruppen Ratsuchende/Teilnehmende gesteigert. Weiter Informationen finden sich unter:

www.iq-netzwerk-sh.de

Kirsten Richter

HSP 3: Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentrale Arbeitsmarktakteur*innen

HSP 4: Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung

Zum Team der Koordination im Handlungsschwerpunkt 3 & 4 gehörten: Farzaneh Vagdy-Voß (Koordination), Aurelie Bile Akono (Projektmitarbeiterin), Simone Ludewig (Öffentlichkeitsarbeit bis Februar 2020), Kirsten Richter (Öffentlichkeitsarbeit ab Juli 2020), Gabriele Köhler (Projektassistentin) sowie Gabriela Schultze (Finanzen ab April 2020).

Auch im Jahr 2020 lag das Ziel dieser beiden Bereiche in der Verwirklichung bzw. Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt. Für die Erreichung dieses Zieles sind 4 Projekte in ganz Schleswig-Holstein geschaffen worden.

Drei davon boten Schulungen, Beratungen und Veranstaltungen über Interkulturelle Öffnung, Antidiskriminierung und Empowerment bzw. Stärkung migrantischer Selbstorganisation an. Zielgruppen waren Arbeitsmarktakteur*innen (Arbeitsverwaltungen, Kommunen, Multiplikator*innen u.a. migrantische Selbstorganisationen, ...) und Wirtschaftsakteur*innen (Unternehmen, Verbände, ...).

Das vierte Projekt bot in Schleswig-Holstein Beratungen und Info-Veranstaltungen zum Thema Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Unternehmen und andere Arbeitsgebende an.

Bei allen TP wurden infolge des durch die Corona-Pandemie bedingten Lockdowns und des damit einhergehenden zeitweisen Verbots von Präsenzveranstaltungen die Schulungs-, Workshop- und Beratungsformate grundsätzlich auf zielgruppengerechte Online-Formate umgestellt sowie zusätzlich für den virtuellen Raum geeignete neuartige Angebote entwickelt.

Bei den vier Teilprojekten handelt es sich um:

- Mit Recht gegen Diskriminierung!
- Perspektive Vielfalt SH: Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung
- Souverän – Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration
- Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung

- **Mit Recht gegen Diskriminierung!** (Träger advsh e. V.; siehe www.advsh.de)

Das Projekt hat zum Ziel, Diskriminierung vorzubeugen und Vielfalt im Arbeitsleben zu gestalten. Dafür werden Schulungen, Workshops und Beratungen über Antidiskriminierung, rechtlichen Diskriminierungsschutz (u. a. AGG), Diversity Management und Organisationsentwicklung angeboten. Die Angebote richten sich an Arbeitsmarktakteur*innen, Wirtschaftsakteur*innen (wie Personalverantwortliche und Führungskräfte) und Multiplikator*innen.

- **Perspektive Vielfalt SH: Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung** (Träger Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.; siehe <https://www.arbeitundleben-sh.de/>)

Bis zum 30.06.2021 tätig unter dem Titel „diffairenz – Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung“, Träger ist FRSH e.V. Mehr Informationen auf (Seite XX).

- **Souverän – Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration** (Träger FRSH e. V.)

Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter Souverän (Seite XX).

- **Die Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung** (Träger: Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.; siehe: <https://bwh-sh.de/>)

Das Projekt unterstützt und berät Wirtschaftsakteur*innen und Arbeitgeber*innen in Schleswig-Holstein unter anderem bei der Rekrutierung von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern und bei Fragen bezüglich des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Mehr Informationen auf Seite xxx

Zahlen aus der Schulung, Beratung und Veranstaltungen in 2020

Insgesamt wurden 1054 Menschen durch Schulungen, Veranstaltungen und Beratungen erreicht. So sind sie verteilt:

	Arbeitsmarktakteur*innen und Multiplikator*innen	Wirtschaftsakteur*innen
Veranstaltungen	305	41
Schulungen	439	95
Beratungen	86	88

Häufigste Themen
<ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Organisationsentwicklung - Antidiskriminierung und rechtlicher Diskriminierungsschutz im Arbeitsleben - Migrantische Selbstorganisation (u.a. Vereinsregistrierung oder Antragstellen und Projektfinanzierung) - Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich HSP 3&4:

- Entwicklung gemeinsamer Strategien für den Handlungsschwerpunkt unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Schwerpunkte der Teilprojekte in regelmäßigen Austauschtreffen des Schwerpunktes.
- Planung und Koordinierung gemeinsamer Aktionen und Aktivitäten der Teilprojekte des Handlungsschwerpunktes.
- Controlling, Beratung und Unterstützung der Teilprojekte bei der Umsetzung ihrer Ziel- und Aufgabenplanung.
- Bekanntmachung der im Handlungsschwerpunkt vertretenen Themen und Projekte und Vernetzung mit strategischen Partner*innen im Bundesland.
- Teilnahme an landes- und bundesweiten Gremien, Fachveranstaltungen sowie Zusammenarbeit mit Diversity Forum in Schleswig-Holstein, Facharbeitskreis „Internationale Woche gegen Rassismus“, bundesweite IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung und IQ Fachstelle Einwanderung.
- Öffentlichkeitswirksame Auftritte und Aktionen in Kooperation mit strategischen Partnern und Teilprojekten, wie Pressemitteilung im Rahmen des 08. Deutschen Diversity Tags.
- Inhaltliche Mitarbeit bei der Gestaltung des Online-Lernportals Interkulturelle Öffnung des „Diversity Forum Schleswig-Holstein“. (<https://diversity-lernen.de/>)
- Mitarbeit in einem Video zum Stellenwert interkultureller Kompetenz und Antidiskriminierung im Rahmen der Veranstaltung des Diversity Forum „Diversity goes online“. (<https://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/teilhabe/video-interkulturelle-kompetenz/>)
- Erstellung des Diversity Wandkalenders 2021 in Kooperation mit der IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung.
- Teilnahme am 8. Deutschen Diversity Tag (Charta der Vielfalt) mit 2 Aktionen: Online-Filmabend Boomerang von Nicole Borgeat (2017) und Fotocollage-Aktion mit dem Motto " Maske, kein Maulkorb! → Laut für Diversity".

Aurlie Bile Akono, Kirsten Richter, Farzaneh Vagdy-Voß

IQ Projekt Souverän

Das Teilprojekt SOUVERÄN begleitet Migrant*innen und deren Communities bedarfsorientiert bei Prozessen und Belangen der Selbstorganisation – wie zum Beispiel der Vereinsgründung, Fördermittelakquise Projektplanung – und agiert dabei landesweit. Die Themen Arbeitsmarktintegration und Empowerment stehen dabei im Fokus.

SOUVERÄN
migrantische Selbstorganisation
zur beruflichen Integration oder

Obwohl das Flächenland Schleswig-Holstein in einigen Kreisen nicht gerade optimale Bedingungen für die Förderung der Selbstorganisation aufweist, konnte das Projekt mithilfe von strategischen Partnern wie Multiplikator*innen aus migrantischen Communities, ortsansässigen Ehrenamtlichen, Kreisverwaltungen, Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden viele Potentiale in den einzelnen Regionen identifizieren und ein verlässliches Netzwerk aufbauen.

Das Projektteam führte 2020 vier Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durch, die pandemiebedingt alle virtuell umgesetzt wurden. Darunter waren zwei Veranstaltungen der Reihe „Online-Austausch der Migrantorganisationen“, bei der sich Vertreter*innen verschiedener migrantischer Selbstorganisationen aus Schleswig-Holstein zusammenfanden, um sich zu vernetzen, sich über Erfolge und Hürden ihrer Arbeit auszutauschen und unterstützende sowie hemmende Faktoren für die Entstehung von migrantischen Selbstorganisationen in Schleswig-Holstein zu diskutieren. Eine der Veranstaltungen wurde in Kooperation mit einer Kollegin des IQ Netzwerkes Berlin durchgeführt, wodurch die Teilnehmenden einen Einblick in ein etabliertes und starkes Netzwerk von Migrant*innenorganisationen in einem anderen Bundesland bekamen.

Eine weitere Veranstaltung zu dieser Thematik wurde für Haupt- und Ehrenamtliche durchgeführt, die in ihrer Arbeit mit dem Thema migrantische Selbstorganisation in Berührung kommen. Hierbei wurden Netzwerkstrategien sowie wichtige Faktoren und Potenziale für die Zusammenarbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen sowie Bedarfe der Communities, wie z.B. Räumlichkeiten vor Ort thematisiert.

Ebenso wurde die Online-Veranstaltungsreihe „Verweisswissen Gründung - Handwerkszeug für die allgemeine Erstberatung von Gründungsinteressierten“ für Multiplikator*innen in Kooperation mit der IQ Fachstelle Migrantökonomie gestartet, die sich im Jahr 2021 fortsetzen soll und auf großes Interesse stieß.

Eine Schulung zum Thema „Vereinsgründung und Fördermöglichkeiten für migrantische Organisationen“ konnte in Präsenz durchgeführt werden und bildete einen von 20 Modulbausteinen im Rahmen der „Qualifizierung Kulturvermittler*in“, die vom Kreis Stormarn und der VHS Bad Oldesloe durchgeführt wurde. Fünf Veranstaltungen, die von SOUVERÄN mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen in verschiedenen Regionen des Bundeslandes geplant waren, mussten aufgrund der Pandemie teilweise recht kurzfristig abgesagt werden. Dazu gehörten regionale Informationsveranstaltungen in den Kreisen Nordfriesland, Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde in Zusammenarbeit mit den KIT-Stellen und den Stabsstellen Integration, ein Austauschformat für migrantische Selbstorganisationen im Kreis Pinneberg sowie eine Dialogveranstaltung für geflüchtete und deutsche Frauen in Heide in Kooperation mit dem AWO-Projekt „Schleswig-Holstein spricht...“ und Mitarbeit der Gleichstellungsbeauftragten aus Heide und des Kreises Dithmarschen, dem Diakonischen Werk Dithmarschen, dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ und dem LandFrauenVerein Heide und Umgebung e.V..

7 Veranstaltungen, bei denen sich das Projekt durch Teilnahme und/oder einen Informationsstand vorstellen und vernetzen sollte, wurden ebenfalls abgesagt.

Es wurden über die Veranstaltungen und Schulungen hinaus 73 Menschen in 57 Gesprächen (präsenz und telefonisch/virtuell) u.a. zu den Themen migrantische Selbstorganisation, Arbeitsmarktintegration, Netzwerkbildung, Fördermittelakquise, Projektplanung und -umsetzung sowie Organisations- und Strukturierungsprozessen beraten. Darüber hinaus hat sich das Projekt aktiv im Beratenpool der Fachstelle Migrantenökonomie engagiert, im Rahmen dessen migrantische Unternehmer*innen und (Solo-)Selbstständige in ganz Deutschland zu den Förderinstrumenten in der Corona-Pandemie beraten wurden. Wöchentliche Jour Fixes des bundesweiten Beratungsteams unterstützten das Projektteam mit kollegialem Austausch und inhaltlichen sowie methodischen Inputs. Das Beratungsaufkommen in diesem Bereich war trotz der stetigen Neuerungen jedoch überschaubar.

Problematisch war für das Projekt die pandemiebedingte Stilllegung der Vereinsarbeit, wodurch die Kommunikation mit den größtenteils ehrenamtlich geführten Vereinen erschwert wurde. Regelmäßige telefonische Kontaktaufnahmen seitens des Projekts mit den Multiplikator*innen konnten jedoch Einblick in die jeweiligen Situationen der Vereine schaffen, geknüpfte Beziehungen aufrecht erhalten und das Vertrauen vertiefen. Trotz der teilweise fehlenden technischen Ausstattungen hat sich die Zielgruppe aktiv an den Online-Veranstaltungen beteiligt und weiterhin Interesse an den Angeboten des Projekts gezeigt. Die Online-Formate boten neben anfänglichen Schwierigkeiten jedoch viele Vorteile für die landesweite Zielgruppe, wie beispielsweise eine enorme Zeit- und Kostenersparnis durch wegfallende Anfahrten. So konnten auch Personen die Angebote wahrnehmen, die es sich ansonsten zeitlich und finanziell schlichtweg nicht hätten leisten können, zu einem zentralen bundeslandweiten Treffen zu erscheinen. So konnten wir unsere Angebote neben Arbeits- und Vereinsaktivitäten gut in den Alltag unserer Zielgruppe integrieren.

Vollkommen ersetzen können die digitalen Formate die „traditionellen“ Arbeitsweisen für SOUVERÄN jedoch nicht, da Kontakte zu Zielgruppe und Netzwerkpartner*innen auf persönlicher Ebene sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Menschen vor Ort einen enormen Zugewinn für das Projekt darstellen und wesentliche Grundsteine unserer Projektarbeit bilden. Eine Symbiose aus neuen und bewährten Techniken wird das Team SOUVERÄN, das 2020 aus Projektleiterin Ludmilla Babayan, Projektmitarbeiter Cevahir Ünlütepe und Projektassistentin Angela Hauschildt bestand, somit durch die nächsten Jahre der Projektlaufzeit begleiten.

www.souveraen-sh.de

Ludmilla Babayan, Cevahir Ünlütepe, Angela Hauschildt

IQ Teilprojekt „diffairenz“ –

Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung

Teilprojekt „diffairenz“ – Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung von Januar bis Juni 2020.



Ab Juli 2020 beim Träger Arbeit und Leben Schleswig-Holstein

Das Projekt diffairenz ist 2013 beim Flüchtlingsrat angetreten, um die arbeitsmarktrelevanten Institutionen und Betriebe dabei zu unterstützen, die Bedarfe der Einwanderungsgesellschaft für ihre jeweiligen konkreten Kontexte zu identifizieren und entsprechend zu berücksichtigen. Ziel des Projektes ist dabei die Verbesserung von Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen in der vielfältigen Migrationsgesellschaft. Um diesem Ziel umzusetzen, müssen auf der einen Seite Strukturen, zum Teil auch Haltungen und Verhalten verändert werden, die der Teilhabe eingewanderter Menschen systematisch im Weg stehen. An diesem Ziel arbeitet diffairenz mit vielfältigen Workshops- und Schulungsformaten, Veranstaltungen und Publikationen. Wie alle anderen Projekte hatte auch dieses Projekt mit den Herausforderungen infolge der Corona Pandemie zu kämpfen. So wurden zum Beispiel Präsenzangebote teilweise abgesagt, verschoben oder im Online Format umgesetzt.

Trotz Kontakt- und Veranstaltungseinschränkungen erreichte das Teilprojekt von Januar bis Juni insgesamt 177 Personen. Zu erwähnen ist außerdem, dass weitere Personenkreise von der Expertise des Projekts durch Beiträge zu verschiedenen externen Informations- und Fachveranstaltungen profitiert haben. Aufgrund der Corona-Situation mussten einige Anfragen auf später verschoben werden, insbesondere solche bei denen die Jobcenter einbezogen sind.

2020 führte diffairenz in Kooperation mit verschiedenen Partner*innen Veranstaltungen durch. So präsentierte sich das Projekt mit Informationsangeboten für die breite Öffentlichkeit, unter anderem im Rahmen der Kieler "Tage der Vielfalt". Außerdem engagierte sich das Projekt in Kooperation mit der Koordination HS3+4 bei der Gestaltung eines Video zum Stellenwert interkultureller Kompetenz und Antidiskriminierung im Rahmen der Veranstaltung des Diversity Forum „ Diversity goes online“. Im diesem Zusammenhang arbeitete diffairenz in Kooperation mit den Projekten des Diversity Forums bei der Gestaltung des Online-Lernportals Interkulturelle Öffnung(<https://diversity-lernen.de/>).

Das Projekt diffairenz blickte im Jahr 2020 bereits auf eine lange und erfolgreiche Vernetzung mit verschiedensten Akteur*innen innerhalb und außerhalb des Netzwerks IQ zurück, die auch in 2020 fortgeführt wurde. Auch an IQ Treffen im Themenfeld Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung auf Bundesebene nimmt diffairenz regelmäßig teil; dazu kommen thematische Gremien wie das von diffairenz 2013 mitbegründete Forum Interkulturelle Öffnung Schleswig-Holstein (seit 2020 Diversity Forum Schleswig-Holstein), der Arbeitskreis Faire Arbeit und die nordfriesische kommunale Arbeitsgemeinschaft „Nationaler Integrationsplan“. Die Basis- und Aufbaumodule im Workshop repertoire des Projekts werden regelmäßig in einem Projektflyer veröffentlicht, der 2020 noch einmal umgestaltet wurde, um die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der modulartig angelegten Angebote des Projekts sichtbar zu machen.

Die Mitarbeitenden in 2020 im Projekt diffairenz waren Dr. Jana Pecenka als Bildungsreferentinnen, Marie-Louise Petersen-Scharff als Finanzbeauftragte und Irmgard Poggemann als Bildungsreferentin und Projektleitung. Zum 01.07.2020 fand ein Trägerwechsel für das Teilprojekt Diffairenz zum Verein Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. statt. Seitdem hat das Teilprojekt ein neuer Titel: Perspektive Vielfalt SH: Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung.

Aurelie Bile Akono, Farzaneh Vagdy-Voß

IQ Handlungsschwerpunkt 4:

Regionales Fachkräftenetzwerk Einwanderung

Ziel des Projektes regionales Fachkräftenetzwerk Schleswig-Holstein ist die bedarfsspezifische Beratung und Begleitung bei Fragen der Einstellung und Konsolidierung des Beschäftigungsverhältnisses. Dabei soll der Ausbau von landesweiten und dezentralen regionalen Kooperationsstrukturen, Schulungen zu den Themen Rekrutierung, Einstellung und gelingende Bindung von ausländischen Fachkräften, (mehrsprachige) digitale Informationen zu den in Schleswig-Holstein bestehenden Möglichkeiten und Voraussetzungen für zuwanderungsinteressierte Fachkräfte angeboten werden.

Das Teilprojekt war bis zum 01.05.2020 unter Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. aktiv. Ab Juni 2020 fand ein Trägerwechsel an gefas - Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik Institut der Unternehmensverbände Nord - e.V. Später fand auch eine interne Trägerwechsel bei gefas statt. Der neuen Träger ist jetzt der „**Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.**“.

Nach Mitteilungen des BMAS sollte die neuen Fachkräfteprojekte folgende zusätzliche Ziele beinhalten:

- Beratung von Arbeitgebern, insbesondere KMU; Unterstützung des AG-S der BA (Pflicht)
- Koordinierender Ansprechpartner für die ZSBA und ggf. ZAV (Pflicht)
- Aufbau und/oder Unterstützung eines Netzwerks der Akteure der Fachkräfteeinwanderung (optional)
- Unterstützung von Arbeitgebern beim Integrationsmanagement (optional)

Das neue Teilprojekt des Handlungsschwerpunkts 4 „Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung“ hat am 3. August 2020 seine Arbeit in Schleswig-Holstein aufgenommen.

Drei Berater*innen und eine Projektassistentin arbeiten in der landesweiten Beratung für Unternehmen und für weitere Wirtschaftsakteure zum Thema „Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten für den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt“.

Es gab einen vielfältigen Austausch mit landes- und bundesweiten Veranstaltungen, die den „Findungsprozess“ in der Startphase des Projektes sehr erleichtert haben und die auch in ihrer weitgehend digitalen Form ausgesprochen hilfreich waren. Besonders hervorzuheben ist der gute Austausch mit dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge.

Die konkrete Beratungsarbeit für die Unternehmen erfolgt sowohl in Präsenz- als auch in telefonischer Form mit jeweils digitaler Unterstützung. Aktuell zeigen sich die Unternehmen jedoch landesweit aktuell eher zurückhaltend, wenn es um Personalbedarf bei Fachkräften geht. Dagegen fällt der Bedarf an geeigneten Auszubildenden vor allem im Handwerk deutlich umfangreicher aus.

Insgesamt sind seit August 2020 **73** Unternehmen und **72** Multiplikator*innen beraten und unterstützt.

Farzaneh Vagdy-Voß